

Hygienekonzept Baden-Powell-Haus, Gengenbach-Bergach

Grundlage:

Es gilt die aktuelle CoronaVerordnung des Landes Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Anreise!
Das Hygienekonzept gilt bis die CoronaVerordnung außer Kraft tritt.

DARSTELLUNG DES HAUSES:

Das Gruppenhaus besteht aus drei Hausteilen: Haus St. Franziskus, Haus St. Georg, Haus St. Clara

Die Hausteile können einzeln oder zusammen gebucht und somit einzeln oder zusammen an eine geschlossene Gruppe vermietet werden.

Die Gruppe verpflegt sich während ihres Aufenthalts selbst. Kontakt zum Mitarbeiter entsteht nur bei An- und Abreise und im Ausnahmefall für Reparaturen oder sonstigen Schwierigkeiten während der Belegung.

Für die gruppenorganisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung des Hygienekonzepts zeichnet der Gruppenverantwortliche verantwortlich.

IM VORFELD

Die Gruppenverantwortlichen werden vor der Belegung schriftlich informiert, dass

- sie ihre Teilnehmenden im Vorfeld darauf hinweisen müssen, bei **Krankheitszeichen oder Kontakt mit Corona-Infizierten** in den letzten 14 Tagen auf eine Teilnahme zu verzichten. Dies gilt auch für die Gruppenverantwortlichen selbst.
- wir von allen Gästen **Name und Telefonnummer** sowie den **Anwesenheitszeitraum** erfassen müssen.
- wir von allen Gästen **am Tag der Anreise einen der nachfolgenden Nachweise** benötigen:
 - Covid 19 – Geimpfte Impfausweis (2. Impfung mind. 14 Tage alt)
 - Corona – Genese positiver PCR Test (mind. 28 Tage max. 6 Monate alt)
 - Alle anderen Nachweis über negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Std.)
Nicht-Geimpfte und Nicht-Corona-Genesene müssen sich alle 3 Tage testen lassen und einen Nachweis vorlegen.

ANREISE

Bei Ankunft ist vom Gruppenverantwortlichen **die tagesaktuelle, leserliche Liste (beigefügt) von allen Teilnehmenden** an unseren Hausmeister zu übergeben. Diese Liste wird von uns vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung sind wir verpflichtet Ihre Kontaktdaten zu erheben, damit im Falle einer Coronainfektion eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen durch die Behörde erfolgen kann. Bitte beachten Sie, dass wir Sie nicht aufnehmen dürfen, wenn Sie Ihre Kontaktdaten nicht angeben oder mit der Dokumentation der Daten nicht einverstanden sind. Das zuständige Gesundheitsamt ist dazu berechtigt, die Daten bei uns abzufragen. Die von Ihnen angegebenen Daten vernichten wir nach Ablauf der amtlich vorgesehenen Aufbewahrungsfrist. Wir verwenden die von Ihnen angegebenen Daten zu keinem anderen als dem hier angegebenen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken und wahren selbstverständlich den Datenschutz.

WÄHREND DES AUFENTHALTES:

Bitte **desinfizieren** Sie Ihre **Hände** beim Betreten des Hauses. Hierfür steht im Eingangsbereich eigens ein Desinfektionsspender bereit.

Bitte beachten Sie die **Aushänge zu den Hygienestandards** (Niesetikette, Abstand halten, häufiges und gründliches Hände waschen).

Bitte achten Sie darauf, sofern möglich den **Sicherheitsabstand** von mindestens **1,5 Metern** einzuhalten.

Eigene **Bettwäsche** darf nicht mitgebracht werden. Das Be- und Abziehen der bereitgestellten Bettwäsche erfolgt durch die Beleger selbst.

Der Gruppenverantwortliche regelt die **Zuständigkeit für die Küche**. Besteck und Geschirr wird durch eine Spülmaschine bei 65 Grad gereinigt.

Die **regelmäßige Desinfektion** der Küchenoberflächen, Türgriffe, Geländerläufe, Aufenthaltsräume, Esstische, Toiletten und Dusch-/ Waschräume wird durch den Gruppenverantwortlichen geregelt.

Auch die Waschräume und Toiletten sind mit **Desinfektionsmittel** ausgestattet. Die Toiletten und Waschräume sind mit Einmalhandtücher ausgestattet.

Regelmäßiges Lüften - Die Gruppe wird angehalten die Gemeinschaftsräume, die Zimmer, die Toiletten sowie die Dusch- und Waschräume **selbstständig** regelmäßig zu lüften.

Bei der **Nutzung der Dusch- und Waschräume** ist darauf zu achten, dass nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig in den Räumen sind und die Räume nach Benutzung gut durchlüftet werden.

Die Einteilung in den **Schlafräumen** wird nicht begrenzt. Dennoch soll bei der **Belegung der Zimmer** darauf geachtet werden, dass unnötiger Kontakt vermieden wird. Teilen sich mehrere Personen das Zimmer, so kann durch Nutzung nichtangrenzender Betten und die Ausrichtung des Kopfes in entgegengesetzter Richtung der Abstand vergrößert werden. Vorzugsweise sollen Personen aus dem gleichen Haushalt einen Schlafraum teilen.

BELEGUNG DER HAUSTEILE

Bitte informieren Sie sich vor Anreise (am Anreisetag) über die aktuelle 7-Tage-Inzidenz im LK Ortenaukreis. **Die aktuelle CoronaVerordnung des Landes-Baden-Württemberg muss während des Aufenthaltes beachtet werden!**

Saalgrößen:	St. Franziskus-Saal	122 m ²
	St. Georg-Freizeitraum	100 m ²
	St. Clara-Saal	80 m ²

Das Haus verfügt über ein **weitläufiges Gelände**. Wir möchten Sie auffordern – sofern die Wetterlage dies zulässt - sich **überwiegend im Freien aufzuhalten**.

ABREISE

Vor Abreise ist die **Endreinigung**, wie in der Hausordnung beschrieben, **von der Gruppe durchzuführen**.

Wenn 36 Stunden nach Abreise ein Gast bei sich Corona-Symptome wie Fieber, Husten, kein Geschmackssinn und/ oder Gliederschmerzen feststellt, muss uns dies durch den Gruppenverantwortlichen umgehend gemeldet werden.

Besondere Maßnahmen Mitarbeitende:

Der Hausmeister desinfiziert nach Abreise der Gruppe Dusch- /Waschräume, Toiletten und Küchenoberflächen.

Tragen von medizinischen Masken beim direkten Kontakt mit Gästen.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne jederzeit telefonisch unter der 0761-5144177 oder per E-Mail dpsg@dpsg-freiburg.de bei uns melden.